Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

16

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Dienstag, 17. Dezember 2024

Dauer:

18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender

Vbgm. Brigitte Ritzinger

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger

GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger GR. Sonja Jankl GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann

GR. Mag. Jürgen Mitter

GR. Klaudia Ferlan

GR. Mag. Sabine Spanz

GR. Katja Marktl

GR. Josef Thamer

GR. Martin Weißmann

GR. Ing. Christina Tanner

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende:

- X -

Abwesende - entschuldigt:

Zuhörer:

2

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Annahme der Tagesordnung
- 3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
- 4. Kontrollbericht vom 10.12.2024
- 5. Verein Kärntner Holzstraße
 - a) Verlängerung der Vereinbarung Holzstraßenbüro
 - b) Auszahlungstabelle Holzbaukulturprojekte
- 6. Vergabe der Kultur- und Sportförderungsmittel 2024
- 7. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel
- 8. Verordnung Stellenplan 2025
- 9. Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2025
- 10. Voranschlag 2025
- 11. Mittelfristiger Finanzplan 2026 2029
- 12. Verlängerung Kassenkredit für 2025
- 13. Vereinbarung zur Bildung Gemeindeverband Feldkirchen
- 14. Aufteilung der jährlichen Beiträge für Beamte der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
- 15. Austritt vom Projekt Nockmobil
- 16. Anträge:
 - a) Genehmigung zur Benützung öffentliches Gut Gst. Nr. 546 KG 72314 Gurk
 - b) Verleihung des goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau
- 17. Berichte

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder versendet.

Der Vorsitzende stellt daraufhin folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 "Vereinbarung zur Bildung Gemeindeverband Feldkirchen" aufgrund des E-Mails der Gemeinde Ossiach (Bgm. Gernot Prinz) vom 13. Dezember 2024 mit einer Absage zur Beteiligung der Gemeinde Ossiach am geplanten Gemeindeverband Feldkirchen. Es haben sich die Voraussetzungen in der Vereinbarung geändert, daher kann zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss herbeigeführt werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat!

Die restliche Tagesordnung wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

TOP 3 - Nominierung von zwei Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder Vbgm. Dr. Markus Pleschberger und GR. Martin Weißmann bestellt.

TOP 4 - Kontrollbericht vom 10. Dezember 2024

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 10. Dezember 2024 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder im Vorfeld per E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

TOP 5 - Kärntner Holzstraße; Verlängerung Vereinbarung Holzstraßenbüro

a) Tätigkeiten für die Kärntner Holzstraße (Schriftverkehr mit den Mitgliedsgemeinden, Sitzungsvorbereitung und Abwicklung, Förderungsabrechnung der Kleinprojekte und Aufträge vom Obmann der Kärntner Holzstraße) werden durch die Mitarbeiterin Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigt. Der Obmann der Kärntner Holzstraße hat beantragt, dass diese Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und mit der Region Mittelkärnten auch für das Jahr 2025 zu denselben Kondition zuzüglich Indexanpassung weitergeführt werden kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und der Region Mittelkärnten wie in den Vorjahren zu den bisherigen Konditionen zuzügl. Indexanpassung (Stundenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für das Jahr 2025. Frau Neidhart-Mitterdorfer kann diese Tätigkeiten im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigen.

b) Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Auszahlungstabelle der Holzbauprojekte 2024 in der Gemeinde Gnesau als Verwendungsnachweis der IKZ-Fördermittel zur Kenntnis. In Summe werden heuer über die Holzstraße an Förderwerber der Gemeinde Gnesau € 6.255,-- für die Umsetzung von Holzbauprojekten ausbezahlt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis!

TOP 6 - Vergabe der Kultur- und Sportfördermittel 2024

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass der Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen die Auszahlung der Förderungen 2024 an die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Gnesau vorberaten hat, und bringt dem Gemeinderat die Förderbeträge zur Kenntnis.

Weiters berichtet er, dass die ausbezahlte Förderung an die Vereine auch die Refundierung der Mieten für die jeweiligen Probelokale im Kultursaal Gnesau und in der alten Schule in Zedlitzdorf beinhaltet.

Sportfördermittel:

Schachclub Gnesau:

€ 1.997,20

Kulturfördermittel (insgesamt € 12.445,30)

Die GR.-Mitglieder Ing. Christina Tanner, GR. Klaudia Ferlan, GR. Simon Lecher und GR. Sonja Jankl erklären such gem. § 40 K-AGO idgF. für befangen. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.

Musikkapelle Zedlitzdorf:	€ 1.500,
Singgemeinschaft Gnesau:	€ 3.153,12
Landjugend Zedlitzdorf:	€ 1.234,18
Bänderhuttrachtengruppe Gnesau:	€ 2.224,46
Hallenausschuss Zedlitzdorf:	€ 4.333,54

Auf Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen sowie des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorgetragenen Auszahlungsbeträge an die örtlichen Vereine einstimmig.

Die Vereine sollten bei den Jahreshauptversammlungen darüber informiert werden, dass es künftig sein könnte, dass diese Vereinsförderungen aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden nicht mehr ausbezahlt werden dürfen, da es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt.

TOP 7 – Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel

Bgm. Stampfer berichtet, dass vom Projekt "Sicherungsmaßnahmen Maitratten", welches nach dem Unwetter 2022 in der Maitrattensiedlung umgesetzt wurde, von den damals gebundenen BZ-Mitteln in der Gesamthöhe von € 29.400,-- noch € 5.400,-- verfügbar sind. Da für dieses Projekt keine weiteren Kosten mehr anfallen werden, sollten diese freien Mittel einer Zweckänderung zugeführt werden.

Eine mögliche Verwendung könnte die teilweise Investition in die Planungsarbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahmen beim Gurkfluss (€ 5.000,--/Jahr für 3 Jahre = insgesamt € 15.000,--) sein.

Derzeit werden vom Wasserbauamt Villach die Grundstücksablösen bearbeitet (Bewertung der Grundstücke und Festsetzung der Ablösesummen, sowie Vorbereitung der Teilungspläne). Nach Einholung der Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundbesitzer im Bereich Fa. Leeb Balkone kann das Projekt wasserrechtlich bei der Behörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, die Bedarfszuweisungsmittel 2021 in Höhe von € 5.400,-- für die Planungsarbeiten des

Wasserbauamtes Villach für die Hochwasserschutzmaßnahmen beim Gurkfluss im Bereich der Fa. Leeb Balkone zu verwenden.

TOP 8 - Stellenplan 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass der vorliegende Stellenplan für das Jahr 2025, der vom Gemeindeservicezentrum erstellt, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 10.10.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, zur Beschlussfassung vorliegt. Die Reinigungskraft und die Mitarbeiterin der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen sind im Stellenplan nicht mehr enthalten.

Der maximale Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Gnesau umfasst 186 Punkte. Es erfolgte eine Erhöhung zum Vorjahr (174 Beschäftigungsrahmenpunkte), da die Gemeindeabgaben Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe sowie die Grundsteuer A und B von der Gemeinde wieder direkt abzuarbeiten sind.

Mit dem für 2025 geplanten Personalstand im Zentralamt werden 142,20 Punkte ausgeschöpft. Eine dementsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen. Sollte wieder eine fixe Reinigungskraft aufgenommen werden, so werden die Beschäftigungsrahmenpunkte nicht verändert, da diese nur für das Zentralamt berechnet werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 17.12.2024, Zahl: 011-0/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 186 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan	BRP	
Lfd. Nr	Beschäftigungs - ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen - wert	Punkte
1	100,00 %	В	VII	16	60	60,00
2	80,00%	С	IV	9	39	31,20
3	100,00 %	С	V	8	36	36,00
4	62,50%	D	IV	6	30	15,00
5	100,00 %	P2	V	7	33	
6	100,00 %	P2	III	6	30	
BRP-Summe						142,20

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom
- 21. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2023, außer Kraft.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025, und erlässt die erforderliche Verordnung.

TOP 9 - Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2025

Mit Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen zu beschließen. Lt. kalkulatorischer Berechnungsformel kommen im Jahr 2025 folgende Stundensätze zur Verrechnung:

Verrechnungsstunde Bauhofleiter:€ 50,--Verrechnungsstunde Bauhofmitarbeiter:€ 40,--Verrechnungsstunde Renault Master:€ 32,--Verrechnungsstunde Unimog:€ 65,50Verrechnungsstunde Kubota:€ 22,50

Der Vorsitzende berichtet, dass Gnesau mit diesen Stundensätzen im Kärntenschnitt ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen für das Jahr 2025 lt. vorliegender kalkulatorischer Berechnungstabelle einstimmig.

TOP 10 - Voranschlag 2025

Frau AL. Böhme bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2025 wie folgt zur Kenntnis:

Textliche Erläuterungen zum VA 2025

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es nach wie vor, trotz der stetig steigenden Ausgaben, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen und die freiwilligen Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die operative Gebarung der Gemeinde aufrecht erhalten zu können. Die Kinderbetreuung sollte zumindest in dieser Qualität erhalten bleiben, um den Einwohnerstand stabil zu halten. In weiterer Folge sollen sich die Bevölkerungszahlen dementsprechend positiv auf die Ertragsanteile und andere Abgaben, Gebühren und Beiträge auswirken.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Es konnte weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt werden.

Begründung:

Steigerung bei den Pflichtausgaben/Transferz.: + € 46.600,-- (+4,6 % zum Vorjahr)

Rückzahlung Bedarfszuweisungsmittel-

Vorschuss für das Projekt Schindlerbrücke: € 100.000,--

Erhöhung Abgang Kindergarten und

Ganztagesschule: + € 83.400,--

(Ausweitung Betreuungsangebot am Nachmittag; Springerin zum Abfedern von

Krankenständen und Urlauben; 2. Gruppe

in der Ganztagesschule)

Rückgang Ertragsanteile: - € 26.800,--

Investitionen Feuerwehr:

Atemschutzgeräte: € 10.600,-- (Gemeindeanteil)

Einsatzbekleidung NEU: € 12.200 (Gemeindeanteil)

Es wurde zwar die Landesumlage um € 45.100,-- im Vergleich zum Vorjahr reduziert, dies ist jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und kann das Budgetdefizit nicht abfedern.

Weiters wird angemerkt, dass die Gemeinde Gnesau, als eine der wenigen Gemeinden in Kärnten, **KEINE** Mittel vom Bund aus dem § 27 Finanzausgleichsgesetz zur Finanzkraftstärkung von Gemeinde erhält.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: Aufwendungen:	€ 3.145.200,00 € 3.450.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00 € 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0/SA1):	€ - 305.500,00
3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt f	estgelegt:
Einzahlungen:	€ 2.852.500,00
Auszahlungen:	€ 3.047.000,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ - 194.500,
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 14.600,
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 52.600,
Geldfluss aus der investiven Gebarung:	€ - 38.000,
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 0,
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ -160.100,
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	€- 160.100,
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 392.600,

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Lt. der beiliegenden Tabelle der Gemeindeabteilung beträgt die Eigenfinanzierungskraft bzw. der Abgangsdeckungsbedarf der Gemeinde Gnesau im hoheitlichen Bereich (abzüglich der kostendeckenden Gebührenhaushalte und abzüglich der Kapitaltransferzahlungen an Dritte) für das Jahr 2025 € -341.600,---

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

21	21004 Gnesau		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Be					
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG- Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt- haushalt	820	850	851	852	853
	EHH Erträge	SU 21	2.746.500	3.145.200	192.700	33.500	215.300	88.200	61.700
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		2.746.500	3.145.200	192.700	33.500	215.300	88.200	61.700
	EHH Aufwendungen	SU 22	3.068.700	3.450.700	233.400	27.000	193.300	88.200	73.500
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		3.068.700	3.450.700	233.400	27.000	193.300	88.200	73.500
	EHH - Saldo O bereinigt	SAOber.	-322.200	-305.500	-40.700	6.500	22.000	0	-11.800
-	Nicht finanzierungs wirks ame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungs wirks ame Transfererträge	2127	220.300	292.700	0	5.800	60.600	0	6.000
-	Nicht finanzierungs wirks amer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	100.000	160.100	0	0	58.500	0	1.600
+	Nicht finanzierungs wirks amer Personal aufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungs wirks amer Sachaufwand	2226	300.900	403.700	0	7.000	61.500	0	34.300
+	Nicht finanzierungs wirks amer Trans feraufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungs wirks amer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-341.600	-354.600	-40.700	7.700	-35.600	0	14.900

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Abgang im Kindergarten bereits € 212.600,-- beträgt. Dies resultiert daraus, dass die Öffnungszeiten am Nachmittag erweitert wurden, eine Springerin zur Verfügung steht, und eine zweite Ganztagesgruppe notwendig war. Ein gut funkionierender Kindergarten ist essentiell für die Gemeinde. Die Qualität sollte in jedem Fall aufrecht erhalten werden.

Vorerst muss man den Rechnungsabschluss 2024 abwarten, und danach sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2025, wie von der Finanzverwalterin vorgetragen.

TOP 11 – Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2029

Frau AL. Böhme berichtet, dass gemäß § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre zu erstellen ist, und stellt die zukünftig zu erwartende Haushaltsentwicklung dar.

Für die Planjahre 2025 bis 2029 sieht der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wie folgt aus:

Ergebnisvoranschlag MFP 2025 - 2029						
		MF 2026	2027	2028	2029	
Erträge	€ 3.145.200,00	€ 3.129.500,00	€ 3.171.000,00	€ 3.207.500,00	€ 2.963.100,00	
Aufwendungen	€ 3.450.700,00	€ 3.430.000,00	€ 3.443.300,00	€ 3.436.700,00	€ 3.124.400,00	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Nettoergebnis nach						
Haushaltsrücklagen	€ -305.500,00	€ -300.500,00	€ -272.300,00	€ -229.200,00	€ -161.300,00	
Finanzierungsvoranschlag MFP 2025 - 2029						
	VA 2025	MF 2026	2027	2028	2029	
Einzahlungen	€ 2.867.100,00	€ 2.879.400,00	€ 2.928.400,00	€ 2.975.500,00	€ 2.972.100,00	
Auszahlungen	€ 3.259.700,00	€ 3.176.900,00	€ 3.193.400,00	€ 3.216.800,00	€ 3.227.800,00	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -392.600,00	€ -297.500,00	€ -265.000,00	€ -241.300,00	€ -255.700,00	

Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass voraussichtlich sowohl der Finanzierungs-, als auch der Ergebnisvoranschlag weiterhin negativ sein wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben stetig ansteigt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplans:

- Berechnungsgrundlage für den MFP bildet der Voranschlag 2025. Die jeweiligen Werte bis zum Jahr 2029 wurden einer Trendberechnung unterzogen.
- Die Transferleistungen an das Land für Sozialhilfe und Krankenanstalten wurden lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung für die Jahre 2025-2029 eingearbeitet.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und eingearbeitet.
- Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurden aufgrund der labilen wirtschaftlichen Situation keine Zahlen eingearbeitet

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

TOP 12 – Verlängerung Kassenkredit für 2025

Der Überziehungskredit in Höhe von € 200.000,-- bei der Raika Nockberge sollte auch für das Jahr 2025 wieder vereinbart werden. Dieser Kassenkredit dient zur Überbrückung von eventuellen Liquiditätsengpässen bei Vorfinanzierungen von diversen Projekten.

Das Angebot der Raika Nockberge für 2025 bleibt unverändert:

Sollzinssatz:

3-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag, Verrechnung im

Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung (aktuell 2,96 %)

Rundung:

kfm. Rundung auf 0,125 % Punkte

Verzugszinssatz:

5 % p.a.

Laufzeit des Kassenkredites ist bis 31.12.2025. Auf eine Bereitstellungsgebühr wird verzichtet.

Bei der Sparkasse Feldkirchen wurde ein weiteres Angebot eingeholt, welches dieselben Konditionen beinhaltet. Da die Raika Nockberge in der Gemeinde Gnesau einen Standort hat, sollte der Kontokorrentrahmen bei der örtlichen Raiffeisenbank abgeschlossen werden.

Im Jahr 2024 wurde der KK-Rahmen nicht benötigt, da die Liquidität der Gemeinde Gnesau stets gegeben war.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kontokorrentrahmen der Gemeinde Gnesau in Höhe von € 200.000,-- für das Jahr 2025 bei der Raika Nockberge zu den oben angeführten Konditionen (Sollzinssatz: 3-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor, Verzugszinssatz 5 % p.a). Keine Bereitstellungsgebühr.

TOP 13 - Vereinbarung zur Bildung Gemeindeverband Feldkirchen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<u>TOP 14 – Aufteilung der jährlichen Beiträge für Beamte der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass anlässlich der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen betreffend Aufteilung der anteiligen "Jährlichen Beiträge gem. § 48 K-GBG, idgF.", für Beamte der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen nachstehende Beschlüsse im Verwaltungsrat gefasst wurden:

- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.12.2021 TOP 5. sowie
- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.11.2023, TOP 3.

Damit ergeben sich die entsprechenden Aufteilungen der "Jährlichen Beiträge gem. § 48 des K-GBG, idgF.", der einzelnen Gemeinden laut der beiliegenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Gnesau folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vom 13.12.2021 zu TOP 5. sowie vom 22.11.2023 zu TOP 3. mittels Beschluss zustimmend zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Auszüge aus den Niederschriften zu vorgenannten Tagesordnungspunkten samt Beschlüssen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift.

Konkret bedeutet dies für die einzelnen bezirksangehörigen Gemeinden nachstehende prozentuelle Beitragsleistungen zu den hinkünftig anfallenden Pensionsgesamtkosten:

- Albeck:

5,404 %

Feldkirchen:

18,957 %

-	Glanegg:	8,556 %
-	Gnesau:	5,000 %
-	Himmelberg:	10,522 %
_	Ossiach:	5,645 %
-	Reichenau:	9,973 %
-	St. Urban:	7,981 %
-	Steindorf:	20,478 %
-	Steuerberg:	7,484 %

Die Gesamtsumme der beim Gemeindeservicezentrum anfallenden "bereinigten Pensionskosten" für die vier Pensionsbezieher der ehemaligen VG Feldkirchen (Grabul, Zuschnig, Jakobitsch und Forster), sowie 28 % der anfallenden "bereinigten Pensionskosten" des Pensionsempfängers Scheiber (Gde. St. Urban), wird ab dem 01.01.2024 direkt vom GSZ mit den 10 bezirksangehörigen Gemeinden anteilsmäßig abgerechnet bzw. aufgerollt.

Die diesbezügliche Beitragsleistung der einzelnen Gemeinde beträgt den oa. Fixprozentsatz von den Gesamtkosten. Diese betragen im Jahr 2025 € 232.000,--. Das sind für Gnesau € 11.600,--.

Bgm. Stampfer ergänzt, dass wenn es unter den 10 Bezirksgemeinden zu keiner Einigung kommt, vom Gemeindeservicezentrum der Einwohnerschlüssel für die Aufteilung der Pensionen herangezogen wird. Der angeführte Aufteilungsschlüssel ist jener Schlüssel, nach dem die Personen von den Mitgliedsgemeinden in der Vergangenheit auch genutzt wurden. Dieser Schlüssel ist gerecht und solle zur Anwendung kommen. Bei der Anwendung des Einwohnerschlüssels wäre die Bezirksstadt Feldkirchen der große Verlierer und die Gemeinde St. Urban der große Gewinner.

Herr GV. Pöcher teilt mit, dass bei der Anwendung des Einwohnerschlüssels die Gemeinde Gnesau um rd. € 2.000,-- weniger bezahlen müsste. Daher ist er für die Variante Einwohnerschlüssel.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger ist der Meinung, dass der im Verwaltungsrat beschlossene Schlüssel auch im Gemeinderat beschlossen, und für die Zukunft Gültigkeit haben solle. Er wird jedenfalls keinen anderen Schlüssel mehr die Zustimmung erteilen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen wird der vorgetragene Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro : 2 Kontra (1 x Gegenstimme GV. Franz Pöcher und 1 x Stimmenthaltung GR. Ing. Christina Tanner)

TOP 15 – Austritt vom Projekt Nockmobil

Herr GR. Gerald Arztmann erklärt sich gem. § 40 K-AGO idgF. für befangen. Es ist kein Ersatzmitglied anwesend!

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Gemeinde Gnesau seit 2019 Mitglied beim Projekt Nockmobil ist. Da dieses Mobilitätsangebot jedoch leider nur sehr bescheiden von der Bevölkerung und von den Touristen in Anspruch genommen wird, sollte überlegt werden, vom

Projekt auszusteigen. Eine Kündigung ist zu jedem Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Derzeit bezahlt die Gemeinde Gnesau pro Jahr € 5.000,-- + € 1.000,- - MWSt. = € 6.000,-- in das Projekt ein.

In einem Gespräch mit Herrn Ing. Dietmar Rossmann stellte sich heraus, dass es grundsätzlich Probleme bei der Abwicklung der Personenbeförderung gibt. Vom Betreiber konnten auch keine Beförderungszahlen übermittelt werden. Er glaubt jedoch, dass es im kommenden Jahr neue Fördermittel für dieses Projekt geben könnte, welche dann die Eigenmittel der Mitglieder reduzieren würden. Es kann jedoch noch keine konkrete Angabe hierzu gemacht werden.

Kurz vor der Gemeinderatssitzung wurden die Beförderungszahlen der Jahre 2021 - 2024 wie folgt übermittelt:

2021: 55 Personen
 2022: 151 Personen
 2023: 251 Personen
 2024: 158 Personen

Die GR-Mitglieder (Vbgm. Ritzinger, Vbgm. Dr. Pleschberger, GV. Pöcher, GR. Marktl, GR. Thamer) bedauern es in ihren Wortmeldungen sehr, dass das Projekt von der Bevölkerung nicht angenommen wird. Die Kosten hiefür sind jedoch leider zu hoch, um weiterhin in das Projekt einzuzahlen. Am Abend und in der Nacht gibt es von Nockmobil ohnehin kein Angebot für eine Beförderung, da es keine Taxifahrer gibt. Die Busverbindungen in unserer Region wurden tagsüber verdoppelt; darunter leidet natürlich auch das Projekt "Nockmobil".

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> den Austritt vom Projekt "Nockmobil" per 31.12.2024 unter Einhaltung der Kündigungsfrist (lt. Vertrag 1 Jahr).

TOP 16 – Anträge

a) Nutzung öffentliches Gut Gst. Nr. 546 KG Gurk

Herr Steiner Felix möchte beim seit über 100 Jahren bestehenden Wohnhaus im Ortsteil Gurk einen Zubau errichten. Bei der Vorprüfung der Unterlagen stellte sich heraus, dass das alte Wohnhaus ca. 3 m² im öffentlichen Gut steht. Für die ordnungsgemäße Genehmigung des Zubaus muss auch der Altbestand genehmigt werden, da keine Pläne des alten Hauses vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, einen Grundtausch oder einen Kauf der Parzelle Nr. 546 KG Gurk mit Herrn Steiner zu besprechen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Gutes auf Gst. Nr. 546 KG Gurk (72314) für den Altbestand des Wohnhauses.

b) Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau

Antrag:

Frau Vbgm. Ritzinger berichtet, dass bei einer Sitzung der Vereine, die Ehrungen von Personen besprochen wurde, die langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde ausüben. Dabei ist Herr Arnold Schmon aufgefallen, der bereits 60 Jahre als Organist und viele Jahre den Kirchenchor der kath. Kirche in Gnesau leitet. Anlässlich des 90. Geburtstages von Herrn Schmon könnte als Überraschung im Rahmen des Gottesdienstes am 25.12.2024 um 9.00 Uhr das goldene Ehrenzeichen in der kath. Kirche überreicht werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, Herrn Arnold Schmon das Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde Gnesau für seine besonderen Verdienste in der Gemeinde zu verleihen. Die Verleihung findet somit am 25.12.2024 um 9.00 Uhr im Rahmen des kath. Gottesdienstes als Überraschung an Herrn Schmon statt.

TOP 17 - Berichte (GR-Sitzung 17.12.2024)

Bgm. Stampfer:

- In der alten Schule in Zedlitzdorf 10 wird per 1. April 2025 die Wohnung West mit einer Größe von 85,70 m² frei. Nach der gänzlichen Räumung der Wohnung durch Herrn Ronacher Tobias sollte diese besichtigt werden, und Sanierungsmaßnahmen besprochen werden.
- 1. Beratungstermin der KEM-Managerin: **Mittwoch, 15.1.2025 von 8 12 h;** um telefonische Voranmeldung bei Frau Butta wird gebeten.
- KEM-Auftaktveranstaltung am 25.11.2024 in Friesach; Teilnahme durch Frau Vbgm.
 Ritzinger und Frau AL. Böhme weitere Ideenfindungen für Energiethemen durch die einzelnen Teilnehmer werden von der KEM-Managerin in das Umsetzungskonzept mitaufgenommen.
- Kurse der VHS zum Thema "Digitalisierung" finden im Gemeindeamt Gnesau statt und sind kostenfrei; Teilnehmeranzahl max. 8 Personen
 - 1. Termin: Donnerstag, 6.2.2025 17-19 h "Digitale Helfer Amtswege einfach erklärt
 - 2. Termin: Donnerstag, 3.4.2025 17-19 h "Sicher unterwegs im Internet"
 - 3. Termin: Donnerstag, 15.5.2025 17-19 h "Was mein Handy alles kann"
- Die Essensbestellung im Kindergarten erfolgt ab 1.12.2024 über das App book2eat; die Kindergartenleitung und die Eltern sind mit dem Ablauf sehr zufrieden.
- Die Christbaumlieferung nach Hornstein erfolgte am 1. Adventwochenende; der diesjährige Christbaum wurde von Herrn Ing. Markus Marktl gespendet; im nächsten Jahr feiern wir 40 Jahre Gemeindepartnerschaft mit der Partnergemeinde Hornstein. Da ein Besuch zu den Feierlichkeiten zu Pfingsten in Hornstein seitens der Gnesauer

Vereine nicht möglich ist, sollte zur Christbaumlieferung 2025 eine größere Abordnung von Gnesau nach Hornststein reisen.

- Vbgm. Ritzinger bringt einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen des Familien- und Gesundheitsausschusses und dankt allen Beteiligten für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.
- GR. Mag. Mitter gibt den Termin für die Gnesauer Schimeisterschaften am 15. Feber 2025 am Falkert bekannt, und bedankt sich bei allen Beteiligten für die tolle Abwicklung des Tages der älteren Generationen im November 2024.
- GV. Pöcher berichtet, dass der Eislaufplatz in Betrieb ist und bereits am 5. Jänner 2025 das Obergurktaler Eisstockturnier des SV Gnesau stattfindet. Am 30.12.2024 veranstaltet die FPÖ die Eisdisco am Eislaufplatz, wozu er die gesamte Bevölkerung recht herzlich einlädt.
- GR. Weißmann fragt an, wie es mit der Windkraft in Gnesau weitergeht.
 Bgm. Stampfer teilt mit, dass es eine Zonierung seitens der Landesregierung geben wird, in der für Gnesau keine Standorte für Windkraftanlagen vorgesehen sind.
 - Zu den geplanten Windmessmasten teilt der Vorsitzende mit, dass wenn Bauanträge eingebracht werden und alle Unterlagen nach dem Vorprüfungsverfahren It. der Kärntner Bauordnung vollständig vorliegen, die Baubehörde einen positiven Baubescheid ausstellen muss.
- GR. Lecher bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit beim Tag der älteren Generation seitens der Landjugend Zedlitzdorf. Er fragt weiters an, wieweit das Projekt "Wasserkraft im Severgraben" ist.
 - Bgm. Stampfer teilt mit, dass es im Jänner 2025 einen weiteren Termin zu diesem Thema geben wird. Die Intention geht jedoch in Richtung Revitalisierung von bestehenden Wasserkraft-Anlagen bevor neue Wasserkraftwerke zugelassen werden.
- Frau GR. Ferlan fragt an, wie es mit dem GH Kirchenwirt weitergeht?
 Frau AL. Böhme teilt mit, dass der holländische Besitzer weder telefonisch noch per Mail erreicht werden kann, und bei der Gemeinde keine Infos vorliegen, wie es mit dem Objekt weitergeht.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt Bgm. Stampfer allen Sitzungsteilnehmern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Im Anschluss treffen Herr Pfarrer Mag. Gabor Köbli und Frau Pfarrerin Mag. Regina Leimer ein, und sprechen ökumenische Grußworte zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird abschließend ein "Vater Unser" gebetet.

Abschließend übermitteln Frau Vbgm. Ritzinger, Herr GV. Pöcher, Herr Vbgm. Pleschberger, Frau AL. Brigitte Böhme und Herr Bgm. Stampfer ebenfalls herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatare und Zuhörer.

genehmigt am: 27-3.25

Unterschriften:

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Die Schriftführerin:

Anlage 1 – Niederschrift Verwaltungsausschusssitzung vom 13.12.2021

Anlage 2 – Niederschrift Verwaltungsausschusssitzung vom 22.11.2023

ANIAGE 1

HARAGE 2

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FELDKIRCHEN

Sitz: Bezirkshauptmannschaft, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen

Kontakt: Tel.: 04276/4100-12, Fax: 04276-4100-17, E-Mail: office@gdevb.at

Auskilnite: Gerda Freithofnig

.Zahi: VG-IV/2021

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 130. VERWALTUNGSAUS-SCHUSSSITZUNG AM 13.12.2021

Beginn der Sitzung:

08:00.Uhr

Ende der Sitzung:

10:10 Uhr

.Anwesend sind:

- **BGM Erich Stampfer**
- LAbg. BGM: Rauter Dietmar
- BGM Martin Treffner
- BGM Georg Kavalar
- 3 BGM.Wilfried.Mödritscher
- ## BGM Werner Egger
- BGM Helmo Rinösi
- Bgm. Arnold Pacher
- w Bgm. Gernot Prinz
- BGM Erich Stampfer

Geschäftsführender Obmann:

BH-Stv. Mag. Robert Derhaschnig -entschuldigt

Protokollführerin:
Gerda Freithofnig

- TAGESORNUNG

1. Fixierung zweier Mitglieder des Verwaltungsausschusses zwecks Fertigung der Niederschrift

über die Sitzung vom 13.12.2021 - Beschlussfassung

- 1a) Vorstellung Dr. Manfred Mertel- Hilfestellung ab 20:12:2021 -, Beratung und Beschlussfassung
- 2. Aufnahme einer zusätzlichen Kraft für die Gemeindeverbände Information
- 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 Beratung/Beschlussfassung

4. Voranschlag 2022- Beratung/Beschlussfassung

- Auftellung Pension Johann Scheiber zwischen der Gemeinde St. Urban und SGV/SHV/VG - Rückmeldung rechtlicher Klärung/Beratung/Beschlussfassung
- 6: Beschlussfassungen ev. GR Sitzungen bezüglich Ortswechsel (Räumlichkeiten) der VG von der BH Feldkirchen zum WVO in den Gemeinden Information
- 7. Ev. Neugründung Gemeindeverband anstelle der Verwaltungsgemeinschaft Beratung und ev. Beschlussfassung nächster Schritte
- 8. Planung DI (FH) Stefan Rauthig 2022
- 9. Alifälliges

ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN:

Die Einberufung zur heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses ist in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der K-AGO in Verbindung mit § 6 der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vom 22.12.1981 erfolgt.

Begrüßung, Feststellung den Beschlusspähigkeit und Eröffnung den Sitzung: Der Obmann begrüßt die erschienenen Mittglieder, den geschäftsführenden Obmann, Mag. Robert Derhaschnig und die Protokollführerin Gerda Freithofnig. Der Obmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frage hinsichtlich eventuell bestehender Einwände gegen die Tagesordnung:

Der Obmann richtet an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Frage, ob gegen die Tagesordnung irgendweiche Einwände bestehen. Da dies nicht der Fall ist und gegen die zur Behandlung vorliegende und schriftlich bekannt gegebene Tagesordnung seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine Einwände bestehen, leitet der Obmann die Abhandlung der Tagesordnung ein.

TOP 1: Fixlerung zweier Mitglieder zwecks Fertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021 – Beschlussfassung

:Sachverhalt:.

TOP 5: Aufteilung Pension Johann Scheiber zwischen Gemeinde St. Urban und SGV/SHV/VG – Rückmeldung rechtlicher Klärung/Beratung/Beschlussfassung

Wie bei der Vorstandssitzung und Verwaltungsausschusssitzung am 25.10,2021 beschlossen, wurde um eine rechtliche Klärung betreffend Aufteilung des Pensionsbeitrages von Herrn Scheiber zwischen Gemeinde St. Urban und Verwaltungsgemeinschaft gebeten.

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde diese Angelegenheit behandelt und seitens des Vorstandes die Varianten 72/28 % einstimmig festgelegt. Voraussetzung dafür ist, dass es rechtlich in Ordnung ist.

Dazu tellt Bgm. Rauter mit, dass er Dr. Sturm von der Gemeindeabteilung gebeten hat, schriftlich mitzuteilen, dass die Vorgangsweise rechtlich in Ordnung ist.

Der Vorschlag des Vorstandes wird zur Abstimmung gebracht und vorbehaltlich der rechtlichen Klärung einstimmig angenommen.

TOP 6: Beschlussfassung ev. GR Sitzungen bezüglich Ortswechsel (Räumlichkeiten) der VG von der BH Feldkirchen zum WVO in den Gemeinden – Information

Bis zur letzten Vorstandssitzung gab es noch nicht bel allen Gemeinden dementsprechende Gemeinderatsbeschlüsse.

Dazu teilt Bgm. Rinösi mit, dass es noch keine Gemeinderatsitzung gab. Ebenso in Glanegg Bgm: Kavalar teilt mit, dass der Punkt noch nicht auf der Tagesordnung war.

Bgm. Rauter tellt dazu mit, dass wenn Bgm. Kavalar den Punkt nicht auf die Tagesordnung gibt, dass man den Mitarbeiterinnen sagen muss, dass sie in der Bezirkshauptmannschaft bleiben müssen.

Der Obmann hält fest, dass er sich bei der Gemeindeabteilung erkundigt hat und man nicht ewig die Siedlung blockleren kann.

Dazu führt Bgm. Kavalar aus, dass, wenn alles so deutlich wäre, es kein Problem wäre, den Punkt auf die Tagesordnung zu tun, wenn aber Dinge noch offen sind, muss der Bürgermeister die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung tun.

Bgm. Rinösl ist der Meinung, dass man die Mitarbeiterinnen alle in der Bezirkshauptmannschaft lässt, solange man nicht weiß, wie sich die Gemeinde Steindorf entscheidet.



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FELDKIRCHEN i. K.

Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen i. K. 04276/4100, office@gdevb.at

Bearbeiter: GSL Mag. Mario Drussnitzer

Zahl: VG-III/02/2023 Datum: 29.11.2023

Betreff: 138. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. 22. November 2023, 10:45 Uhr Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen i. K. Wasserverband Ossiacher See - Sitzungssaal Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen i. K.

NIEDERSCHRIFT

über die

138. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. am 22. November 2023, mit Beginn um 10:45 Uhr

beim Wasserverband Ossiacher See (Sitzungssaal)

Die Einberufung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. ist im Sinne der Bestimmungen des § 6 der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. mit folgender Tagesordnung erfolgt:

Tagesordnung

- Fixierung zweier Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Fertigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. vom 22.11.2023
- 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 3. Verrechnung der Pensionen ab 01.01.2024
- Bestellung des neuen Geschäftsstellenleiters Mag. iur. Mario Drussnitzer für die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. rückwirkend mit 04.09.2023.

N.M

Seite 1 von 11

J.V

 Änderung der Zeichnungsberechtigungen auf den Konten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. Bezug:

118. Sitzung des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. am 25.04.2023, TOP 4 "Herbeiführung der Zeichnungsberechtigungen am Konto der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. für den Obmann der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K., für den geschäftsführenden Obmann und die Finanzverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. rückwirkend mit 01.01.2022 und für die Geschäftsstellenleiterin rückwirkend mit 20.12.2021;

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K.:

Der Obmann:

Bgm. Erich Stampfer Bgm. Gernot Prinz

Mitglieder:

Bgm. Martin Treffner Bgm. Karl Lessiak Bgm. Georg Kavalar

Bgm. LAbg. Dietmar Rauter

Bgm. Werner Egger Bgm. Arnold Pacher Bgm. Wilfried Mödritscher

Nicht Entschuldigtes Mitglied:

Bgm. Heimo Rinösl

als Ersatz anwesend: Vzbgm. Johann Roblek

Weiters anwesend:

geschäftsführender Obmann Ing. DI Norbert Schwarz, BEd, MBA GSL Mag. Mario Drussnitzer FV^{In} Jasmin Radinger, Bakk.

Schriftführung

GSL Mag. Mario Drussnitzer

Der <u>Obmann Bgm. Erich Stampfer</u> begrüßt die anwesenden Verwaltungsausschussmitglieder und die weiteren Anwesenden.

Der <u>Obmann</u> eröffnet die 138. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. und hält fest, dass die Einberufung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Tagesordnung wird von den Verwaltungsausschussmitgliedern **einstimmig** angenommen.

p.m

2.0

3. Verrechnung der Pensionen ab 01.01.2024

Pensionsgesamtkosten:

Albeck: 5,404 %

- Feldkirchen: 18,957 %

- Glanegg: 8,556 %

- Gnesau: 5,000 %

- Himmelberg: 10,522 %

- Ossiach: 5,645 %

- Reichenau: 9,973 %

St. Urban: 7,981 %

Steindorf: 20,478 %

Steuerberg: 7,484 %

Die Gesamtsumme der beim GSZ anfallenden "bereinigten Pensionskosten" für die vier Pensionsbezieher der ehemaligen VG Feldkirchen (Grabul, Zuschnig, Jakobitsch und Forster), sowie 28 % der anfallenden "bereinigten Pensionskosten" des Pensionsempfängers Scheiber (Gde. St. Urban), könnten ab dem Kalenderjahr direkt vom GSZ mit den 10 bezirksangehörigen Gemeinden anteilsmäßig abgerechnet werden. Die diesbezügliche Beitragsleistung der einzelnen Gemeinde beträgt wie bisher den oa. Fixprozentsatz von den Gesamtkosten.

<u>Bgm. Georg Kavalar</u> gibt an, dass der Fall Scheiber für ihn noch nicht erledigt ist, es gibt eine Rechtsauskunft, dass die Aufteilung nur einstimmig möglich wäre und die Gemeinde Steindorf mit dieser Vorgehensweise nicht übereinstimmt. Außerdem sei es sehr befremdlich, dass das Gemeinde-Servicezentrum die Beiträge, ohne dass im Vorfeld darüber gesprochen noch etwas beschlossen wurde, bereits direkt vorschreibt.

<u>Bgm. Karl Lessiak</u> spricht sich dafür aus, dass die Bezahlung der verdienten Pensionisten funktioniert, und dass die Pensionisten ihre Pensionen erhalten müssen. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. haben die Pensionszahlungen zu leisten. Die Pensionisten haben ja schließlich auch gute Arbeit geleistet.

<u>Bgm. Dietmar Rauter</u> gibt an, dass sich nur verändert WER vorschreibt, nämlich direkt das Gemeindeservicezentrum und nicht mehr die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K., ansonsten ändere sich nichts. Er findet das korrekt, denn die Gemeinden bekommen dieselbe Höhe an Pensionszahlungen, nun aber vom Gemeinde-Servicezentrum, vorgeschrieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

N. Ju

Seite 8 von 11

Über Antrag des <u>Obmannes Bgm. Erich Stampfer</u> stellt der Vorstand den Antrag an den Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K., dieser möge die Verrechnung der Pensionen direkt vom Gemeindeservice Zentrum an die Mitgliedsgemeinden mit 01.01.2024 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. mehrheitlich (1 Gegenstimme: Bgm. Georg Kavalar) beschlossen.

4. Bestellung des neuen Geschäftsstellenleiters Mag. iur. Mario Drussnitzer für die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. rückwirkend mit 04.09.2023.

Bezug: TOP 3 der 119. Sitzung des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. "Beschuluss zur Bestellung Mag. Iur. Mario Drussnitzer zum Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen in Kärnten mit 04.09.2023"

Mag. Mario Drussnitzer hat bereits mit 04.09.2023 die Arbeit als Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. aufgenommen.

Über Antrag des <u>Obmannes Bgm. Erich Stampfer</u> stellt der Vorstand den Antrag an den Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K., dieser möge die Bestellung von Mag. Mario Drussnitzer zum Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. rückwirkend mit 04.09.2023 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. einstimmig beschlossen.

5. Änderung der Zeichnungsberechtigungen auf den Konten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K.

Bezuq:

118. Sitzung des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. am 25.04.2023, TOP 4 "Herbeiführung der Zeichnungsberechtigungen am Konto der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. für den Obmann der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K., für den geschäftsführenden Obmann und die Finanzverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. rückwirkend mit 01.01.2022 und für die Geschäftsstellenleiterin rückwirkend mit 20.12.2021;

119. Sitzung des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K. am 04.10.2023 TOP 4 "Änderung der Zeichnungsberechtigungen auf den Konten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i. K."

Seite 9 von 11

N. Ju